

VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: ANMELDEAMT

An: STUMP UND PARTNER AG Zimmergasse 16 8008 Zürich Schweiz	<h2 style="margin: 0;">PCT</h2> <p style="margin: 10px 0;">AUFFORDERUNG ZUR ZAHLUNG DER VORGESCHRIEBENEN GEBÜHREN</p> <p style="margin: 10px 0;">(Regeln 12 bis .1 b), 14, 15 und 16 PCT sowie Abschnitte 304, 323.b) und 707 der Verwaltungsvorschriften)</p>
Absendedatum (Tag/Monat/Jahr) 28. Juni 2018	
Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts 17-402PSYNH	ZAHLUNG FÄLLIG Fristen siehe Punkt 3
Internationales Aktenzeichen PCT/CH2018/050020	Internationales Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr) 28. Juni 2018
Internationales Anmelde- und Prioritätsdatum (Tag/Monat/Jahr) 07. Juli 2017	
Anmelder SYNHELION SA	

1. Dem Anmelder wird mitgeteilt, dass

alle vorgeschriebenen Gebühren **bezahlt sind**. eine enthaltene **Überzahlung** zurückerstattet wird.

die vorgeschriebenen Gebühren **nicht oder nur teilweise bezahlt sind** und der Anmelder **aufgefordert wird, den ausstehenden Betrag** gemäß Punkt 2 innerhalb der in Punkt 3 genannten Fristen **zu entrichten**.

2. **Abrechnung über die Gebühren und geleisteten Zahlungen:**

3,454 CHF	-	0 CHF	=	3,454 CHF
Gesamtbetrag aller Gebühren		entrichteter Betrag		Differenzbetrag

Die detaillierte Abrechnung ist dem Anhang zu entnehmen.

3. **Zahlungsfrist(en) für die vorgeschriebene(n) Gebühr(en) (Regeln 14.1, 15.3 und 16.1 f):**

EIN MONAT ab dem Datum des Eingangs der internationalen Anmeldung (**für die Übermittlungsgebühr** (falls zutreffend), **die Recherchegebühr** und **die internationale Anmeldegebühr**). Die vorgeschriebene Gebühr entspricht dem am Datum des Eingangs der internationalen Anmeldung gültigen Gebührenbetrag.

16 MONATE ab Prioritätsdatum (nur für den Prioritätsbeleg). Der Anmelder wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Antrag gemäß Regel 17.1 b) als nicht gestellt gilt, falls die erforderliche Gebühr nicht rechtzeitig gezahlt wird.

4. Sonstige Anmerkungen (falls erforderlich):

Die Übermittlung des Recherchenexemplars an die Internationale Recherchenbehörde wird bis zur Zahlung der Recherchegebühr aufgeschoben (demzufolge wird auch der Beginn der internationalen Recherche aufgeschoben) (Regel 23.1 a) und b)).

Name und Postanschrift des Anmeldeamts Swiss Federal Institute of Intellectual Property Staufferstrasse 65/59g CH-3003 Berne Schweiz Tel.: 41-31 377 77 77 Fax: +4131377778	Bevollmächtigter Bediensteter <p style="text-align: center; margin: 10px 0;">Olaf Boedtker</p> Tel.: +41313777310
---	--

**ANHANG ZU FORMBLATT PCT/RO/102 BERECHNUNG
DER VORGESCHRIEBENEN GEBÜHREN**

(Wenn eine Gebührenermäßigung angewandt wurde, ist die ermäßigte Gebühr angegeben.)

Internationales Aktenzeichen

PCT/CH2018/050020

T Übermittlungsgebühr

vorgeschriebener Betrag	100 CHF	<input type="checkbox"/> T	
entrichteter Betrag	-	0 CHF	<input type="checkbox"/> Richtiger Betrag
Differenzbetrag	=	100 CHF	<input type="checkbox"/> Überzahlung <input checked="" type="checkbox"/> Fehlbetrag

S Recherchegebühr

vorgeschriebener Betrag	2,059 CHF	<input type="checkbox"/> S	
entrichteter Betrag	-	0 CHF	<input type="checkbox"/> Richtiger Betrag
Differenzbetrag	=	2,059 CHF	<input type="checkbox"/> Überzahlung <input checked="" type="checkbox"/> Fehlbetrag

I Internationale Anmeldegebühr

Vorgeschriebener Betrag:

fester Betrag für die ersten 30 Blätter	1330.0 CHF	<input type="checkbox"/> i1	
<u>11</u> x <u>15.0 CHF</u>	=	165 CHF	<input type="checkbox"/> i2
Zahl der Blätter über 30		Gebühr pro Blatt	
<i>(ohne die in Abschnitt 707 (a-bis) genannten Seiten)</i>			

Ermäßigung bei Einreichung der internationalen Anmeldung: *(siehe PCT-Gebührenverzeichnis: <http://www.wipo.int/fees/pct/en/fees.pdf>)*

in elektronischer Form, wenn der Antrag nicht zeichenkodiert ist:	-	<input type="checkbox"/> r	
in elektronischer Form, wenn der Antrag zeichenkodiert ist:	-	200.0 CHF	<input type="checkbox"/> r
in elektronischer Form, wenn Antrag, Beschreibung, Ansprüche und Zusammen- fassung zeichenkodiert sind:	-	<input type="checkbox"/> r	

Zwischensumme: = 1295.0 CHF i1+i2-r

Anmelder aus bestimmten Staaten haben Anspruch auf eine Ermäßigung der internationalen Anmeldegebühr um 90 %. Hat der Anmelder (oder haben alle Anmelder) einen solchen Anspruch, so beträgt der in Feld I einzutragende Gesamtbetrag 10 % der unter (i1+i2-r) eingetragenen Zwischensumme; (Einzelheiten siehe Anmerkungen zum Blatt für die Gebührenberechnung im Anhang zum Antragsformblatt PCT/RO/101):

	=	1,295 CHF	<input type="checkbox"/> I	
entrichteter Betrag	-	0 CHF	<input type="checkbox"/> Richtiger Betrag	
Differenzbetrag	=	1,295 CHF	<input type="checkbox"/> Überzahlung <input checked="" type="checkbox"/> Fehlbetrag	

P Gebühr für die Ausstellung des Prioritätsbelegs

vorgeschriebener Betrag	0 CHF	<input type="checkbox"/> P	
entrichteter Betrag	-	0 CHF	<input checked="" type="checkbox"/> Richtiger Betrag
Differenzbetrag	=	0 CHF	<input type="checkbox"/> Überzahlung <input type="checkbox"/> Fehlbetrag

ES Gebühr für frühere Recherchenunterlagen

vorgeschriebener Betrag	0 CHF	<input type="checkbox"/> ES	
entrichteter Betrag	-	0 CHF	<input checked="" type="checkbox"/> Richtiger Betrag
Differenzbetrag	=	0 CHF	<input type="checkbox"/> Überzahlung <input type="checkbox"/> Fehlbetrag